

■ MERKBLATT ■ INFORMATION UND KOMMUNIKATION FÜR EFRE-GEFÖRDERTE VORHABEN

Verpflichtende Bestimmungen für Begünstigte im Rahmen des operationellen Programms des Landes Bremen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020.

Version MB-04-V9



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



**BREMEN
BREMERHAVEN**
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.

■ INHALTSVERZEICHNIS

■ 1. AUFGABEN UND PFLICHTEN	3
■ 1.1 KOMMUNIKATIONSPFLICHTEN FÜR ALLE FÖRDERSUMMEN	3
■ 1.2 KOMMUNIKATIONSPFLICHTEN BEI FÖRDERUNGEN < 500.000 €	3
■ 1.3 KOMMUNIKATIONSPFLICHTEN BEI FÖRDERUNGEN > 500.000 €	4
■ 1.4 KOMMUNIKATIONSPFLICHTEN BEI REACT-EU AUFBAUHILFE	5
■ 2. UMGANG MIT DEM EU-EMBLEM (LOGO)	6
■ 2.1 PLATZIERUNG	6
■ 2.2 FARBGEBUNG	6
■ 2.3 LOGO (EU-EMBLEM MIT FONDS-KENNUNG) UND VARIATIONEN	7
■ 3. WEITERE ANFORDERUNGEN	8
■ 3.1 FÖRDERHINWEIS	8
■ 3.2 LISTE DER VORHABEN	8
■ 3.3 DOKUMENTATIONSVERPFLICHTUNGEN	9
■ 4. WEITERE MÖGLICHKEITEN	10
■ 4.1 LINK AUF DIE WEBSITE WWW.EFRE-BREMEN.DE	10
■ 4.2 REPRÄSENTANTEN DER FÖRDERPERIODE	10
■ 4.3 PROJEKTBSCHREIBUNGEN UND BESICHTIGUNGEN	10
■ 5. DRUCKVORLAGEN	11
■ 5.1 VORLAGEN FÜR DIN A3 PLAKATE	11
■ 5.2 VORLAGEN FÜR HINWEIS-/BAUSCHILDER	12
■ 5.3 VORLAGEN FÜR ERLÄUTERUNGSTAFELN	12
■ 6. CHECKLISTE UND WEITERE INFOS	13

■ 1. AUFGABEN UND PFLICHTEN

■ 1.1 KOMMUNIKATIONSPFLICHTEN FÜR ALLE FÖRDERSUMMEN

Internet – Website des Begünstigten

Sofern Sie als Begünstigter eine Webseite haben, müssen Sie dort während der Durchführung der Maßnahme eine kurze Projektbeschreibung einschließlich der Ziele und erwarteten Ergebnisse einstellen, die im Verhältnis zum Umfang der Unterstützung steht. Die finanzielle Unterstützung durch die EU muss im Text hervorgehoben werden. Außerdem muss das EU-Emblem mit der Fonds-Kennung direkt nach dem Aufrufen der Seite mit der Beschreibung der Maßnahme sichtbar sein - ohne die Notwendigkeit zu scrollen.

Publikationen – Informations- und Werbematerialien

Alle Publikationen (Pressemitteilungen, Newsletter, Broschüren, Flyer, Präsentationen, Einladungen, Podcasts, Videos, etc.) und Informations- und Werbematerialien (Visitenkarten, Hausbeschilderungen, Streuartikel, etc.), die innerhalb der Maßnahme erstellt werden, sind mit dem EU-Emblem (12-Sterne-Kreis) mit der Fonds-Kennung (Logo) an einer gut sichtbaren Stelle zu versehen. Zusätzlich ist auf die Förderung der EU unter Nennung des Fonds zu verweisen:

- „Dieses Vorhaben wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.“ oder
- „Gefördert durch die Europäische Union.“

Bei kleinem Werbematerial ist es ausreichend, das EU-Emblem mit der Fonds-Kennung (Logo) zu verwenden.

■ 1.2 KOMMUNIKATIONSPFLICHTEN BEI FÖRDERUNGEN < 500.000 €

Plakate

Bei einer öffentlichen Unterstützung, die unter 500.000 Euro liegt, müssen Sie wenigstens ein Plakat (mind. DIN A3) pro Maßnahme mit Informationen zum Projekt und der Förderung an einer gut sichtbaren Stelle aufhängen. Die Stelle hängt vom Fördergegenstand ab und kann beispielsweise im Eingangsbereich der Geschäftsräume, in räumlicher Nähe zum Fördergegenstand, an einem Messestand oder auf einer Veranstaltung sein.

Wir stellen Ihnen für die fünf Förderbereiche (inkl. REACT-EU) entsprechende Plakatvorlagen zur Verfügung, deren Verwendung verpflichtend ist.

Folgende Informationen müssen Sie auf dem Plakat ausfüllen:

- Förderbereich
- Projektname
- Kurzbeschreibung der Maßnahme (bitte allgemeinverständlich formulieren)

1.3 KOMMUNIKATIONSPFLICHTEN BEI FÖRDERUNGEN > 500.000 €

Hinweis-/Bauschilder (während der Durchführung)

Wenn Sie mehr als 500.000 Euro öffentliche Unterstützung erhalten und es sich um eine Infrastruktur- oder Baumaßnahme handelt, sind Sie verpflichtet während der Durchführung der aus EFRE finanzierten Maßnahme ein Hinweisschild an einer gut sichtbaren Stelle aufzustellen. Dabei nehmen die folgenden Elemente mindestens 25 Prozent des Hinweisschildes ein:

- EU-Emblem (12-Sterne-Kreis) und Verweis auf die Europäische Union
- Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert: „Investition in Bremens Zukunft“
- Verweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Die Größe des Schildes ist nicht vorgegeben. Sie sollte der Bedeutung und der finanziellen Förderung angemessen sein!

Erläuterungstafeln (nach Abschluss der Maßnahme)

Spätestens drei Monate nach Abschluss einer Maßnahme müssen Sie eine Erläuterungstafel anbringen, die für die allgemeine Öffentlichkeit wahrnehmbar und leserlich (von signifikanter Größe) ist. Mit der Tafel oder dem Schild geben Sie Aufschluss über Bezeichnung und Hauptziel der Maßnahme. Es sollte ein Alleinstellungsmerkmal haben.

Diese permanenten Erläuterungstafeln müssen Sie nicht nur bei Infrastruktur- und Baumaßnahmen anbringen, sondern auch bei der Förderung anderer materieller Gegenstände wie beispielsweise neuer Technik und Maschinen. Ist es nicht möglich, auf einem materiellen Gegenstand eine Erläuterungstafel anzubringen, müssen Sie andere geeignete Maßnahmen anwenden, um auf die EU-Förderung aufmerksam zu machen.

■ 1.4 KOMMUNIKATIONSPFLICHTEN BEI REACT-EU AUFBAUHILFE

Alle Aufgaben und Pflichten der Begünstigten gelten auch für Maßnahmen, die aus REACT-EU Mitteln finanziert werden. Bezieht sich eine Informationsmaßnahme (zum Beispiel auf Internetseiten, in Faltblättern, in Präsentationen, bei Teilnahmebestätigungen, bei Pressemeldungen, etc.) auf eine REACT-EU Maßnahme, müssen Sie zusätzlich den Hinweis „**als Teil der Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie finanziert**“ ergänzen. Den entsprechenden Förderhinweis mit den Logos können Sie auf der Webseite downloaden.

Dieses Projekt wird als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



Abb. Förderhinweis bei REACT-EU Maßnahmen

■ 2. UMGANG MIT DEM EU-EMBLEM (LOGO)

■ 2.1 PLATZIERUNG

Das zentrale Symbol der Europäischen Union ist das EU-Emblem (12-Sterne-Kreis). Das EU-Emblem mit der Fonds-Kennung ist die visuelle Konstante bei allen Aktivitäten der EFRE-Öffentlichkeitsarbeit.

Bitte nutzen Sie die von uns bereitgestellten Logovarianten. So vermeiden Sie Fehler bei der Darstellung. Bitte bauen Sie das EU-Emblem nicht nach oder kopieren Sie es nicht von einer Webseite Dritter. Wichtig ist, dass alle Veröffentlichungen und Unterlagen im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme folgende Elemente enthalten:

- EU-Emblem (12-Sterne-Kreis) und Verweis auf die Europäische Union
- Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert: „Investition in Bremens Zukunft“
- Verweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Fondskennung)
- Das EU-Emblem muss deutlich sichtbar und so platziert werden, dass es auffällt.
- Die Höhe des Hinweises muss mindestens 20 mm betragen. Bei sehr kleinen Werbematerialien reicht eine Höhe von 5 mm, z. B. maßnahmebezogene Visitenkarten, etwa im Format 85 x 55 mm. Hier ist keine Fondskennung nötig.
- Wenn weitere Logos verwendet werden, muss der Hinweis die gleiche Größe aufweisen wie das größte der anderen Logos.
- Der Hinweis darf nur als Einheit vergrößert bzw. verkleinert werden, die Proportionen der Elemente zueinander müssen gleichbleiben.
- In allen Publikationen (on- und offline), die mit der Maßnahme in Verbindung stehen, muss das EU-Emblem mit Fonds-Kennung deutlich sichtbar und auffällig platziert werden.

■ 2.2 FARBGEBUNG

Die Farben für das EU-Emblem sind Pantone Reflex Blue und Pantone Yellow. Steht nur die Farbe Schwarz für den Druck zur Verfügung, so ist der Umriss durch eine schwarze Linie wiederzugeben; die Sterne erscheinen schwarz. Wenn Blau die einzige Farbe ist, sollte sie als Hintergrundfarbe verwendet werden; die Sterne erscheinen entsprechend weiß.

Nach Möglichkeit sollte das EU-Emblem farbig auf weißem Hintergrund abgebildet werden. Ein farbiger Hintergrund ist zu vermeiden. Bei einer Reproduktion auf farbigem Hintergrund ist das Rechteck mit einem weißen Rand zu versehen, dessen Breite einem Fünfundzwanzigstel der Rechteckhöhe entsprechen sollte.

■ 2.3 LOGO (EU-EMBLEM MIT FONDS-KENNUNG) UND VARIATIONEN

Bei dem folgenden Logo handelt es sich um das EU-Emblem (12-Sterne-Kreis) mit der Fonds-Kennung. Grundsätzlich ist dieses Logo zu verwenden.



Zusätzlich steht das Logo mit dem „Gefördert-Stempel“ und/oder mit einem QR-Code, der zur EFRE-Bremen-Website verlinkt, zur Verfügung:



Bezieht sich die Informations- oder Kommunikationsmaßnahme auf Maßnahmen unter Beteiligung mehrerer Europäischer Struktur- und Investitionsfonds, verwenden Sie bitte das Logo mit dem Zusatz „ESI-Fonds“.



Die verschiedenen Logovarianten sowie Varianten in schwarz/weiß und für den Einsatz auf dunklen Hintergründen können Sie auf der Website downloaden. Alle Logovarianten stehen auch in einer englischen Version zur Verfügung.



■ 3. WEITERE ANFORDERUNGEN

■ 3.1 FÖRDERHINWEIS

Der Hinweis auf die Förderung aus Mitteln des EFRE muss bei allen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen gut sichtbar angebracht sein. Damit soll erreicht werden, dass die Förderung der Aktivitäten und die Rolle von EU und Land in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden.

Als Förderhinweis können Sie folgende Sätze verwenden:

- **"Gefördert durch die Europäische Union."**
- **"Dieses Vorhaben wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert."**

Bezieht sich eine Informationsmaßnahme auf eine Maßnahme, die mit REACT-EU Mitteln finanziert wird, wird zusätzlich der Hinweis

- **„als Teil der Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie finanziert“**

ergänzt.

■ 3.2 LISTE DER VORHABEN

Wir sind verpflichtet, eine Liste der Vorhaben auf unsere Website zu veröffentlichen und diese alle sechs Monate zu aktualisieren. Durch die Annahme der Finanzierung erklären Sie sich einverstanden, in der Liste der Vorhaben aufgeführt zu werden.

Folgende Daten werden veröffentlicht:

- Name des Begünstigten (ausschließlich juristische Personen)
- Bezeichnung des Vorhabens
- Zusammenfassung des Vorhabens
- Datum des Beginns und voraussichtliches Enddatum
- Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens
- Postleitzahl des Vorhabens oder andere Standortindikatoren

Die aktuelle Liste der Vorhaben finden Sie unter:

[Liste der Vorhaben \(efre-bremen.de\)](https://www.efre-bremen.de)

■ 3.3 DOKUMENTATIONSVERPFLICHTUNGEN

Als Begünstigter müssen Sie die Einhaltung der Kommunikations- und Informationspflichten gegenüber Ihrer Bewilligungsstelle bei der Abrechnung/ Verwendungsnachweisprüfung nachweisen. Dazu geeignet sind beispielsweise:

- ein Link zur Webseite mit der Beschreibung der Maßnahme,
- Bilder von Plakaten oder von Veranstaltungen,
- Belegexemplare von Broschüren, Flyern, Pressemitteilungen oder Teilnahmebescheinigungen,
- Bilder von Bautafeln (bei Infrastruktur- oder Baumaßnahmen mit einem öffentlichen Gesamtbeitrag von mehr als 500.000 €) und
- Bilder von Erläuterungsschildern (nach Projektabschluss von Infrastruktur- oder Baumaßnahmen oder beim Erwerb von materiellen Gegenständen mit einem öffentlichen Gesamtbeitrag von mehr als 500.000 €).

Darüber hinaus gehende Anforderungen entnehmen Sie bitte Ihrem Zuwendungsbescheid. Halten Sie entsprechende Nachweise für eventuelle Kontrollen bereit. Maßgeblich ist die Ihnen im Zuwendungsbescheid auferlegte Belegaufbewahrungspflicht.

■ 4. WEITERE MÖGLICHKEITEN

Darüber hinaus stehen Ihnen noch die folgenden Möglichkeiten für die Kommunikationsarbeit zur Verfügung, die aber nicht verpflichtend sind.

■ 4.1 LINK AUF DIE WEBSITE WWW.EFRE-BREMEN.DE

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Hinweis auf die Förderung durch die Europäische Union mit einem Link auf unsere Webseite www.efre-bremen.de verbinden.

■ 4.2 REPRÄSENTANTEN DER FÖRDERPERIODE

Jeder Förderbereich wird von einer Heldin/einem Helden repräsentiert:

- Forschung und Innovation: Felicia, der Astronautin
- Klimaschutz: ECO, dem CO2 Sauger
- KMU Förderung: RUTH, der Kundschafterin
- Stadtteilentwicklung: EMIL, dem Baumeister
- REACT-EU Aufbauhilfe: RONJA, dem Chamäleon

Basteln Sie doch auch Ihre EFRE-Held*innen und stellen Sie sie bei sich auf. Die Bastelbögen und weitere Malvorlagen stehen auf unserer Webseite bereit. Alternativ können Sie sich die Materialien beim Europapunkt Bremen herausholen.

Nähere Informationen zu den EFRE-Held*innen finden Sie unter:

[Helden \(efre-bremen.de\)](http://Helden(efre-bremen.de))

■ 4.3 PROJEKTBSCHREIBUNGEN UND BESICHTIGUNGEN

Wir informieren auf der Website, dem Instagram-Account und in der Bürgerinfo über ausgewählte Maßnahmen und deren Umsetzungsverlauf. Zudem behalten wir uns vor, einzelne Projekte im Rahmen einer Besichtigung der Öffentlichkeit (Journalisten, Kommunalvertretern, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen sowie anderen Interessierten) vorzustellen. Im Bereich der privaten Unternehmensförderung oder der Förderung von natürlichen Personen erfolgt eine Berichterstattung nur nach Einwilligung oder vorheriger Klärung.

■ 5. DRUCKVORLAGEN

■ 5.1 VORLAGEN FÜR DIN A3 PLAKATE

Wir haben für alle fünf Förderachsen eine Plakatvorlage mit und ohne Bildmaterial vorbereitet, die Sie verpflichtend verwenden müssen. Wenn Sie die Templates verwenden und entsprechend ausfüllen, sind die Mindestanforderungen erfüllt.



Abb. Plakatvorlagen für die vier Förderachsen

Bitte beachten Sie, dass es für REACT-EU Vorhaben eine eigene Plakatvorlage gibt.

Außerdem gibt es für die Messförderung bereits ausgedruckte Plakate, die Sie nicht weiter ausfüllen müssen. Die Plakate erhalten Sie mit Ihrem Zuwendungsbescheid. Bei einer Messförderung müssen Sie mindestens ein Plakat in DIN A3 gut sichtbar an Ihrem Messestand anbringen.



Abb. Plakatvorlagen für REACT-EU und für die Messförderung

5.2 VORLAGEN FÜR HINWEIS- / BAUSCHILDER

Die Informationen zur EU-Förderung müssen mindestens 25% der Fläche des Schildes einnehmen.

(Projekttitle) wurde aus Mitteln der Europäischen Union gefördert.



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Die Informationen zur EU-Förderung müssen mindestens 25% der Fläche der Schildes einnehmen.

(Projekttitle) wurde aus Mitteln der Europäischen Union gefördert.



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Besuchen Sie uns im Web und erfahren Sie mehr über die EFRE Förderung im Land Bremen
www.efre-bremen.de



5.3 VORLAGEN FÜR ERLÄUTERUNGSTAFELN

Die Informationen zur EU-Förderung müssen mindestens 25% der Fläche der Tafel einnehmen.

(Projekttitle) wurde aus Mitteln der Europäischen Union mit dem folgenden Ziel gefördert:
„Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems“



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Die Informationen zur EU-Förderung müssen mindestens 25% der Fläche der Tafel einnehmen.

(Projekttitle) wurde aus Mitteln der Europäischen Union mit dem folgenden Ziel gefördert:
„Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur“



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Die Informationen zur EU-Förderung müssen mindestens 25% der Fläche der Tafel einnehmen.

(Projekttitle) wurde aus Mitteln der Europäischen Union mit dem folgenden Ziel gefördert:
„Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen“



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Die Informationen zur EU-Förderung müssen mindestens 25% der Fläche der Tafel einnehmen.

(Projekttitle) wurde aus Mitteln der Europäischen Union mit dem folgenden Ziel gefördert:
„Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze“



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

6. CHECKLISTE UND WEITERE INFOS

AUFGABEN	ERLEDIGT
Internet – Website <ul style="list-style-type: none"> - Einstellung einer kurzen Beschreibung der Maßnahme und Platzierung des EU-Emblems sowie des Förderhinweises auf der Website. - Optional: Verlinkung zur Website www.efre-bremen.de 	
Publikationen, Informations- und Werbematerialien (on- und offline) <ul style="list-style-type: none"> - Platzierung des EU-Emblems und des Förderhinweises auf sämtlichen Unterlagen, die sich auf die Durchführung der Maßnahme beziehen und für die Öffentlichkeit oder für die Teilnehmenden verwendet werden, bei Filmen mindestens Hinweis im Abspann. - Auf gute Lesbarkeit bei der Platzierung des Förderhinweises achten. 	
Veranstaltungen (Konferenzen, Seminare, Messen) <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnehmenden über die Förderung informieren. Platzierung des EU-Emblems und des Förderhinweises auf Einladungen, Ablaufplänen, PowerPoint-Präsentationen, Pressemitteilungen, etc. 	
Kommunikationspflichten bei Förderungen < 500.000 € <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung der auf der Webseite abrufbaren Plakattemplates und Anbringung des DIN A3-Plakates mit Informationen zur Maßnahme an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle. - Bitte die für die Plakatgestaltung bereitgestellten Vorlagen verwenden! - Für die Messförderung gibt es eigene Plakate, bitte die mitgesendeten Plakate verwenden! 	
Kommunikationsmaßnahmen bei Förderungen > 500.000 € Während der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellen eines temporären Hinweis-/Bauschildes bei Förderung von Bau- oder Infrastrukturmaßnahmen. - Das EU Emblem und der Förderhinweis nehmen mindestens 25 % des Hinweisschildes ein. Bitte auf angemessene, gut sichtbare Größe des Schildes achten. Spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Anbringen einer permanenten Erläuterungstafel. Darauf achten, dass die Tafel für die Öffentlichkeit gut wahrnehm- und lesbar sowie von signifikanter Größe ist. - Erläuterungstafeln müssen bei Bau- und Infrastrukturmaßnahmen und bei anderen materiellen Gegenständen angebracht werden! 	
REACT-EU Aufbauhilfe <ul style="list-style-type: none"> - Bezieht sich eine Informationsmaßnahme auf eine Maßnahme aus der REACT-EU Aufbauhilfe, wird zusätzlich der Hinweis „als Teil der Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie finanziert“ ergänzt. - Bitte Plakattemplate für REACT-EU verwenden! 	
Dokumentation der Kommunikationsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Denken Sie daran Belegexemplare aufzubewahren, Screenshots, Bilder und Filme von Veranstaltungen und anderen Maßnahmen zu erstellen und aufzubewahren. 	

Dieses Merkblatt und alle Vorlagen finden Sie unter:

[Information und Kommunikation \(efre-bremen.de\)](http://www.efre-bremen.de)

Kontakt:

Frau Vera Rehenbrock

EFRE-Verwaltungsbehörde

Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen

Telefon: + 49 421 361-78285

Email: vera.rehenbrock@wae.bremen.de